



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 007-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.26

Eingereicht am: 28.02.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Innerberg, SP) (Sprecher/in)
Walpoth (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Praxis der fünf regionalen Partner, die für die Integration, Unterbringung und Unterstützung von Asylsuchenden zuständig sind, bei der Festlegung des Mietzinses von Wohnungen für Asylsozialhilfebeziehende

Das SRK Bern mietet und verwaltet nach eigenen Aussagen rund 160 Wohnungen, die es in Untermiete an Asylsozialhilfebezügerinnen und -bezüger weitervermietet. So vermietete auch die Gemeinde Wohlen bis zum 30. November 2022 zwei Wohnungen an das SRK Bern. In der Annahme, dass die Mietzinse für diese beiden Wohnungen hauptsächlich über die Asylsozialhilfe (und damit via Steuerzahlende) finanziert werden, hat die Gemeinde diese Wohnungen so günstig wie möglich an das SRK vermietet.

Konkret hat die Gemeinde eine 2,5-Zimmer-Wohnung für 697 Franken pro Monat und eine 3,5-Zimmer-Wohnung für 825 Franken pro Monat vermietet. Das SRK Bern seinerseits hat die 2,5-Zimmer-Wohnung für 1480 Franken pro Monat und die 3,5-Zimmer-Wohnung für 1080 Franken pro Monat an die Asylsozialhilfebeziehenden weitervermietet.

Im Falle der 3,5-Zimmer-Wohnung handelt es sich dabei um einen Aufschlag von 30,9 Prozent, im Falle der 2,5-Zimmer-Wohnung gar um einen Aufschlag von 112,3 Prozent. Auf Nachfrage begründet das SRK diese Aufschläge unter anderem mit einem Zuschlag für Verwaltungskosten und mit der Übernahme gewisser Risiken, beispielsweise jenes eines allfälligen Leerstands.

Bezüglich der 2,5-Zimmer-Wohnung versicherte das SRK Bern zwar, dass es sich um einen Ausreisser nach oben handelt; dies bei einem Bestand von rund 160 Wohnungen. Dennoch befriedigten diese Begründungen die Gemeinde Wohlen nicht, weshalb sie die Verträge so schnell als möglich kündigte und die Wohnungen seit dem 1. Dezember 2022 nun direkt an die Asylsozialhilfebeziehenden vermietet.

Im Wissen darum, dass die Wohnungsmieten in den allermeisten Fällen von der Asylsozialhilfe und damit über Steuergelder finanziert werden, stellt sich die Frage, welche Praxis die fünf regionalen Partner bei der Weitervermietung (Untermiete) im Kanton Bern anwenden (Höhe der Preisaufschläge) und welche finanziellen Auswirkungen diese Praxis auf den Kanton hat.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist die genaue Zahl der Wohnungen, die von den fünf Asylsozialpartnern zwecks Unterbringung der Asylsozialhilfebeziehenden angemietet und weitervermietet werden?
2. Wie hoch ist der prozentuelle und der monetäre **durchschnittliche** Aufschlag (Betrag Untermiete abzüglich Betrag Miete), über alle Wohnungen gerechnet, pro Monat?
3. Gibt es zwischen der GSI und den Asylsozialpartnern bezüglich der Höhe der Wohnungsmieten eine Abmachung oder Vereinbarung oder Ähnliches?
4. Wie beurteilt die GSI das in der Einleitung geschilderte Beispiel?

Verteiler

– Grosser Rat